

Franz-Xaver Kaufmann

# Normen und Institutionen als Mittel zur Bewältigung von Unsicherheit: Die Sicht der Soziologie

1. Die Paradoxie des Bedürfnisses nach Sicherheit
2. Sicherheit und Unsicherheit als Ergebnis gesellschaftlicher  
Verhältnisse
3. Schlußfolgerungen

## 1. Die Paradoxie des Bedürfnisses nach Sicherheit

Nach allen uns verfügbaren Informationen ist es plausibel, daß die Menschen im Laufe ihrer Geschichte noch nie so sicher gelebt haben wie in den modernen, industriellen oder post-industriellen Gesellschaften. Die mittlere Lebenserwartung bei der Geburt hat Größenordnungen erreicht, die sich den bisher bekannten biologischen Grenzen nähern. Selbst die beiden furchtbaren Weltkriege dieses Jahrhunderts haben vergleichsweise geringere Lücken gerissen als die großen Kriege der Vergangenheit und die mit ihnen einhergehenden Seuchen und Hungersnöte. Auch alternde Menschen befinden sich zunehmend in einem beneidenswerten Gesundheitszustand: Während die Frauen gestalten in *Balzacs* Romanen mit 30 Jahren bereits eine Alterskrise durchmachten, und *Sigmund Freud* noch zu Beginn dieses Jahrhunderts auf die Rigidität der 30jährigen Frauen hinwies, überraschen heute 60jährige Frauen durch ihre Jugendlichkeit.

Nehmen wir die Risikodaten unserer feststellbaren Lebensverhältnisse als Kriterium zur Beurteilung unseres Sicherheitszustandes, so läßt sich nicht von der Hand weisen, daß Menschen – und zwar nicht nur eine kleine Oberschicht, sondern bis auf einige Randgruppen die gesamte Bevölkerung – noch nie so gut und sicher gelebt haben wie heute. Wir haben es weit gebracht: Wo gab es je ein vergleichsweise effizientes Wirtschaftssystem, wo mehr politische Ordnung und rechtlichen Schutz bei so geringem Zwang, wo mehr individuelle Freiheit und wo eine größere technische Fähigkeit zum Umgang mit Risiken und Katastrophen?

Und doch deutet alles darauf hin, daß das Sicherheitsbedürfnis im Zuge der Neuzeit zugenommen hat, und vieles spricht dafür, daß es auch weiter zunehmen wird. Um die Paradoxie zu verstehen, daß mit der wachsenden Sicherheit im Sinne des objektiven Gefahrenschutzes das subjektive Sicherheitsbedürfnis zunimmt, müssen wir genauer fragen, nach was denn gestrebt wird, wenn man nach „Sicherheit“ strebt.

Begriffsgeschichtlich<sup>1)</sup> läßt sich zunächst nachweisen, daß „Sicherheit“ erst im Zuge der neuzeitlichen Gesellschaftsentwicklung zu einem normativen und politischen Begriff geworden ist und dabei gegenüber dem lateinischen „securus“ (sorgelos) auch die Bedeutungen „certus“ (gewiß), „tutus“ (geschützt), „salvus“ (unversehrt) und „fidus“ (zuverlässig) in sich aufgenommen hat. „Sicherheit“ ist also heute zu einem komplexen Leitbild, einem gesellschaftlichen Wertbegriff – ähnlich wie Freiheit, Gleichheit, Gesundheit, Wohlfahrt, Demokratie u. a. m. – geworden, über den wir uns gerade deshalb leicht einigen können, weil sich so Unterschiedliches darunter subsumieren läßt.

Dennoch handelt es sich nicht um eine inhaltsleere Formel. Der Sinn des Sicherheitsbegriffs kommt eben gerade in der Amalgamierung der genannten Wortbedeutungen zum Tragen: Sicherheit herrscht dort, wo man sich des zuverlässigen Schutzes seiner Unversehrtheit gewiß sein und deshalb von Sorge befreit sein kann. Insofern liegt der *normative* Anspruch des Sicherheitsgedankens nicht nur im objektiven Schutz vor Risiken und Gefahren, sondern in der gleichzeitigen Möglichkeit, sich dieses Schutzes und seiner Zuverlässigkeit zu vergewissern und eben aufgrund solcher Vergewisserung sich von Sorgen befreit fühlen zu dürfen. Dementsprechend bedeutet auch Unsicherheit nicht bloß Gefahr oder Risiko, sondern auch Ungewißheit der Wahrnehmung oder der Orientierung sowie endlich Unsicherheit als Gefühls- und Bewußtseinszustand.

Wenn wir von einem „Bedürfnis“ nach Sicherheit sprechen, so beziehen wir uns offensichtlich auf einen Zustand *subjektiver* Unsicherheit. Subjektive Unsicherheit ist – in der hier gebotenen Vereinfachung formuliert – eine Funktion persönlichkeitsbedingter, situativer und kultureller Faktoren. Für die nachfolgenden Überlegungen müssen persönlichkeitsbedingte Faktoren (z. B. die Risiko- bzw. Frustra-

tionstoleranz oder die unterschiedliche Fähigkeit, komplexe Situationen zu definieren und sich in ihnen zu entscheiden) unberücksichtigt bleiben<sup>2)</sup>. Sieht man vom pathologischen Fall endogen bedingter Ängste ab, so hat jedoch jede subjektive Unsicherheit auch situative Aspekte, d. h. sie ist eine Folge der Wahrnehmung und Einschätzung von Situationen. Diese Situationen können entweder „unsicher“ im Sinne objektivierbarer Risiken oder „verunsichernd“ im Sinne mangelhafter Durchschaubarkeit sein.

Während im erstgenannten Falle Risikovorsorge grundsätzlich möglich erscheint, ist im zweitgenannten Falle eine angemessene Reaktion erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Unsicherheiten der Orientierung wirken psychisch meist belastender als erkennbare Risiken. Es ist zu vermuten, daß eine wesentliche Quelle für das fortgesetzte Wachsen des Sicherheitsstrebens aus Unsicherheiten der Orientierung und nicht aus einer Zunahme der Gefahren für Ansehen, Wohlstand, Leib und Leben resultiert.

Aus einer anderen Perspektive erscheinen Sicherheit und Unsicherheit als Beurteilungsmodi unserer Zukunftsorientierung. Risiko und Gefahr bezeichnen negativ bewertete zukünftige Möglichkeiten. Indem wir etwas als sicher bezeichnen, setzen wir voraus, daß es in Zukunft nicht bedroht sei, und das gilt nicht nur für Güter, sondern auch für Wissen und Erkenntnis. Für den modernen Menschen ist jedoch die Zukunft das Ungewisse schlechthin. Wir leben alle im Bewußtsein, daß die Zukunft im Regelfalle keine bloße Fortsetzung der Gegenwart, sondern anders sein wird<sup>3)</sup>. Dies kommt beispielsweise in der nicht erst seit heute geläufigen Rede, wir befänden uns in einer Krise (Sinnkrise, Wertkrise, Krise der Arbeitsgesellschaft, des Wohlfahrtsstaats, der Umwelt, der „Apparatemedizin“ usw.) zum Ausdruck<sup>4)</sup>. Unsere fundamentale Unsicherheitserfahrung ist also eine Erfahrung der Wandelbarkeit unserer Lebensverhältnisse, das Krisenbewußtsein ein kultureller Reflex jener Beschleunigung des sozialen Wandels unter dem Einfluß von Technik, Konkurrenzwirtschaft und aktivem Staat, wie er für moderne Verhältnisse charakteristisch ist. Derartige Erfahrungen und insbesondere die ihnen korrespondierenden kulturellen Deutungsmuster beeinflussen unsere Erwartungsstrukturen, d. h., wir halten heute weit mehr für möglich als frühere Generationen. Dieser erweiterte Möglichkeitshorizont, die gesteigerte Komplexität jener Weltausschnitte, die wir für uns als bedeutungsvoll ansehen, und der daraus resultierende fortgesetzte Zwang, aus dem Überangebot an Möglichkeiten zu wählen und uns zu entscheiden, stellt unser eigentliches Unsicherheitsproblem dar.

Ein letzter Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang: Wenn wir uns als sicherheitsbedürftig verstehen, so hat dies auch mit dem Umstand zu tun, daß Sicherheit heute in so großem Umfang herstellbar ist. Frühere Zeiten mußten mit weit größeren, unbeherrschbaren und unvorhersehbaren Gefährdungen leben. Schaden und Unglück wurden als Schicksal oder gar als göttliches Geschick gedeutet. Wir dagegen leben in einer Gesellschaft, die gelernt hat, mit Risiken rational umzugehen, ja aus einer riskanter gewordenen Lebensführung Gewinn zu ziehen. Wir bewegen uns täglich mit potentiellen Mordinstrumenten durch den Straßenverkehr, wir hantieren mit lebensgefährlichen Stoffen und decken unseren Energiebedarf aus Atomkraftwerken. Wir leben in einer Gesellschaft, in der das Risiko gleichermaßen alltäglich und berechenbar geworden ist<sup>5)</sup>. Daß wir auf Sicherheit zu achten haben, ist daher selbstverständlich geworden.

Endlich gilt natürlich auch, daß, wer viel besitzt, auch viel zu verlieren hat und sich daher um den Bestand von mehr Dingen und Werten sorgen mag. Aber der Umgang mit objektivierbaren Risiken ist uns nahezu selbstverständlich geworden. Es ist weniger die klar er-

2. 1. 1973  
S. 10

Zukunft

Einfluß auf  
Erwartungen  
strukturen

Herstellbarkeit von  
Sicherheit

Umgang mit Risiko

1973  
39

kennbare Bedrohung bestimmter Güter, als die Ungewißheit über den Fortbestand ihres Werts, die unsere Unsicherheit erzeugt. Und es sind weniger die objektiven Gefahren, als die Ungewißheit zukünftiger Entwicklungen, die die Selbstverständlichkeit des Bestandes dessen bedrohen, was uns lieb und teuer ist. Deshalb ist unser Bedürfnis nach Sicherheit durch die Abdeckung erkennbarer Risiken auch nur teilweise zu stillen.

## 2. Sicherheit und Unsicherheit als Ergebnis gesellschaftlicher Verhältnisse

Robinson ist eine Kunstfigur, keiner lebt allein. Auch wenn wir alltäglich von Sicherheit und Unsicherheit primär unter Bezugnahme auf Individuen sprechen, so sind deren Sicherheit und Unsicherheit doch stets von sozialen Vorgaben abhängig. Das gilt bereits für die kleinen Stammesgesellschaften der frühen Menschheit, aber auch – wenn gleich in anderer Form – für den modernen Menschen. Die technischen, staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Sicherungsvorkehrungen, von denen die weitgehende Gefahrlosigkeit unseres Lebens objektiv abhängt, sind das Produkt menschlichen Zusammenwirkens in bestimmten, institutionalisierten Verhältnissen.

Im folgenden ist nicht von diesen konkreten Sicherungsvorkehrungen – der Sicherheitstechnik, den Maßnahmen zur Gewährleistung von Verkehrssicherheit oder öffentlicher Sicherheit, von der Rechtssicherheit gewährleistenden Rechtsstaatlichkeit und der ökonomische Sicherheit vermittelnden Versicherungswirtschaft bzw. dem sozialen Sicherungssystem (um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen) die Rede. Manches davon wird in anderen Beiträgen dieses Bandes zur Sprache kommen. Wie die vorangehenden Überlegungen gezeigt haben, scheint in modernen Gesellschaften weniger die Möglichkeit objektiven Gefahrenschutzes als die Ungewißheit der Erwartungen und die Mangelhaftigkeit unserer Orientierungen problematisch und damit Unsicherheit auslösend. Das Verhältnis von „objektiver“ Sicherung zu „subjektiver“ Sicherheit erscheint als gestört. Vieles spricht dafür, daß dies eine Folge unserer stark eingeschränkten Fähigkeit ist, uns der Zuverlässigkeiten jener Sicherungen zu vergewissern, von denen die Gefahrlosigkeit unseres Lebens abhängig ist. Das wird heute besonders deutlich in der emotionsgeladenen Diskussion um Atomenergie und Friedenssicherung, aber es handelt sich um ein fast durchgängiges Problem unserer Lebensverhältnisse. Wenn wir die Paradoxie unseres Sicherheitsbedürfnisses verstehen wollen, bedürfen wir soziologischer Einsichten in die Verfassung unserer Gesellschaft.

### 2.1. Normen und Institutionen

Soziologie hat es zentral mit der Beschreibung und Erklärung menschlichen Zusammenlebens zu tun. Daß Menschen zusammen leben und zusammen arbeiten können, setzt stets bereits eine gewisse Vorverständigung, oder sagen wir es technischer: ein gewisses Maß an wechselseitiger Erwartbarkeit des Verhaltens voraus. Die Vorsicht, mit der man dem Fremden, dem grundsätzliche Andersartigkeit unterstellt wird, begegnet, hat hierin ihren Grund. Mit „Unseresgleichen“ dagegen verkehren wir auch dann vergleichsweise offen und ungehemmt, wenn wir uns persönlich noch nicht kennen. Wir setzen voraus, daß der Andere ähnlich empfindet, erwartet und handelt, wie wir es an seiner Stelle tun würden. Wir prüfen überdies laufend – durch Beobachtung seiner Sprache, seiner Mimik und seines Verhaltens –, ob die Verständigung gelingt, inwieweit wir in einer „gemeinsamen Welt“ leben. Die Möglichkeit derartiger gemeinsamer Erfahrungshorizonte ist eine Konsequenz sozialer Ordnung, einer uns selbstverständlich gewordenen Typisierung und Bezeichnung von Wirklichkeiten. Wir brauchen also die Namen der Dinge und ihre Bedeutungen nicht als einzelne zu erfinden, sondern finden sie stets schon als gesellschaftlich konstruierte und sozial definierte Wirklichkeit vor.

Und diese Wirklichkeit hat stets einen implizit *normativen* Charakter: In den meisten Situationen des alltäglichen Lebens können wir abschätzen, was in ihnen erlaubt, nützlich oder im Gegenteil von den herrschenden Erwartungen abweichend ist. Soziale Ordnung bestätigt sich also laufend durch das Verhalten unserer Mitmenschen und unser eigenes; sie wird einem beobachtenden Dritten primär durch Verhaltensregelmäßigkeiten erkennbar, aber meist können die Beteiligten auch über die Regeln Auskunft geben, aus denen solche Verhaltensregelmäßigkeiten – etwa das Rechtsfahren auf unseren Straßen oder daß normalerweise nicht mehrere Personen gleichzeitig sprechen – resultieren.

Soziale Ordnung ist also im Kern auf verbreitete und geteilte Vorstellungen darüber rückführbar, was in bestimmten Situationen zu tun ist bzw. nicht getan werden darf. Die Soziologie spricht hier von „*sozialen Normen*“ und unterscheidet in diesem Zusammenhang nach dem Grad der Verbindlichkeit, etwa zwischen Recht, Moral, Sitte, Brauch oder bloßer Gewohnheit. Was jedoch die soziale Ordnung aufrecht erhält, das sind nicht die Regeln selbst, sondern ihre Zweckmäßigkeit. *Zweckmäßig*, ordnungstiftend erscheinen Regeln dann, wenn das regelkonforme Verhalten in den meisten Fällen zum Erfolg führt, also der Verfolgung von Absichten der beteiligten Akteure zuträglich ist. Das setzt voraus, daß die für bestimmte Situationen geltenden Verhaltensmuster untereinander abgestimmt sind, daß sie einen den Beteiligten *erkennbar sinnhaften*, deren Absichten übergreifenden Zusammenhang konstituieren, so daß nicht nur einzelne Handlungen, sondern ganze Handlungsabläufe in ihren Grundzügen erwartbar werden. Zur Kennzeichnung derartiger komplexer Vorstellungen über typisierte Situationen, Handlungszusammenhänge und -abläufe benutzt die Soziologie den Begriff der (sozialen) „*Institution*“. Derartige soziale Ordnungsgefüge entstehen in der Regel nicht aufgrund eines rationalen Planes, sondern entwickeln sich historisch allmählich; ihre zweckmäßige Ausgestaltung erfolgt überwiegend durch induktives Lernen und nachträgliche Verallgemeinerung. Aber natürlich spielen – zumal in der Neuzeit – auch weitreichende gedankliche Entwürfe manchmal eine richtungweisende Rolle.

Zur Institution der „Ehe“ gehören also beispielsweise die Bedingungen der Ehesfähigkeit, die Vorstellungen über eine „richtige Heirat“, die Regeln geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Haushalt oder ehelicher Treue, Aspekte des Namensrechts und des Erbrechts und nicht zuletzt die Vorstellungen über „eheliche Zerrüttung“ und die Normen des Scheidungsverfahrens. Wir können auch von der Institution des „Vertrags“ sprechen, deren wichtigste Regeln im Bürgerlichen Gesetzbuch zu finden sind. Dennoch sollte man die Institution des Vertrags nicht mit den einschlägigen Paragraphen des BGB identifizieren: Der individualistische sozialphilosophische Hintergrund und die herrschenden Vorstellungen über Treu und Glauben sind z. B. als ebenso konstitutive Momente zu beachten. Wir können auch das „Versicherungswesen“ als eine Institution bezeichnen, zu der dann jedoch nicht nur das Recht des Versicherungsvertrags, sondern z. B. auch das staatliche Versicherungsaufsichtswesen, die branchenüblichen Grundsätze von Kapitalanlage, Risikodeckung oder Schadensregulierung und das Leitbild einer „seriösen Versicherung“ gehören.

Bei einer stärker analytischen Betrachtungsweise können wir drei Hauptaspekte von Institutionen unterscheiden:

Institutionen definieren mit Bezug auf die von ihnen regulierten Lebensbereiche erstens die *typischen Handlungsmöglichkeiten* verschiedener Akteure, die man analytisch als „Positionen“ und „Rollen“ fassen kann. Sie klären damit gleichzeitig zweitens die *grundlegenden Machverhältnisse* und sie begründen drittens den *Sinn* der in ihrem

## 2.2. Die Sicherheitsrelevanz von Institutionen

Einflußbereich zugelassenen Verhaltensweisen und legitimieren sich selbst als Einheit. Wie die vorangehenden – modernen – Beispiele zeigen sollten, muß man davon ausgehen, daß im Rahmen eines institutionalisierten Handlungszusammenhangs durchaus auch Interessengegensätze oder sogar normative Widersprüche auftauchen. Eine Institution ist nur ihrer Idee nach ein widerspruchsfreies Ganzes, in der Wirklichkeit hängen auch die verschiedenen, einer Institution zugerechneten Regeln meist nur teilweise zusammen und sind keineswegs immer eindeutig, gelegentlich sogar umstritten. Formen und Ausmaß institutioneller Integration werden uns später noch beschäftigen.

Voraussetzung für die Stabilität institutionalisierter Handlungszusammenhänge ist, daß sich die beteiligten Akteure im großen und ganzen an die dort geltenden sozialen Normen halten. Wenn wir aber davon ausgehen müssen, daß unter den Beteiligten auch innerhalb institutionalisierter Handlungszusammenhänge Interessengegensätze aufbrechen, wenn sogar damit gerechnet werden muß, daß manche Beteiligte einzelne Regeln als sie benachteiligend oder das erkennbare Ergebnis der Interaktionen als ungerecht ansehen, wie ist dann die herrschende Normkonformität zu erklären?

In der hier gebotenen Kürze können wir dies vor allem mit dem von *Ungewißheit entlastenden Effekt von Institutionen* erklären. Ohne ein gewisses Maß an sozialer Ordnung wäre menschliches Zusammenleben unmöglich, wäre der Mensch für sich selbst und für andere unberechenbar. *Thomas Hobbes* hat diesen Gedanken der grundsätzlichen Unberechenbarkeit und Gefährlichkeit der Menschen füreinander in einem sozial ungeordneten „Naturzustand“ als erster gedacht und daraus die Notwendigkeit des Staates als Garant einer die öffentliche Sicherheit gewährleistenden Ordnung abgeleitet<sup>6)</sup>. Dieser Gedanke wurde von dem amerikanischen Soziologen *Talcott Parsons* verallgemeinert und zur Grundlage einer soziologischen Theorie gemacht: Ihr Grundproblem ist die Beantwortung der Frage, wie es die Menschen fertigbringen, sich von der Unsicherheit zu befreien, die aus der wechselseitigen Kontingenz ihrer Handlungsmöglichkeiten resultiert<sup>7)</sup>. Für ihn stellen die sozialen Institutionen und die aus ihnen resultierenden sozialen Systeme den eigentlichen Gegenstand der Soziologie dar. Im deutschen Sprachraum hat vor allem *Arnold Gehlen* die entlastenden Wirkungen der Institutionen herausgearbeitet<sup>8)</sup>.

Der große Vorteil von Institutionen für alle Beteiligten liegt in dem Umstand, daß die durch sie gelieferten Situationsdefinitionen und die damit verbundenen Handlungserwartungen den eigenen Handlungsspielraum zwar begrenzen, aber gleichzeitig strukturieren. Jeder kennt das entlastende Gefühl, das mit der Feststellung des Arztes verbunden ist, eine empfundene Schwäche oder ein Unwohlsein seien Symptome einer „Krankheit“. Dann wissen wir, daß wir ein Recht auf Erholung, auf die temporäre Vernachlässigung unserer sonstigen Pflichten und auf Heilmaßnahmen haben<sup>9)</sup>. Ein ganzes Spektrum von Handlungsmöglichkeiten tut sich auf, das dem „Gesunden“ verschlossen ist bzw. ihm zumeist gar nicht in den Sinn kommt. Die gesamte soziale Umgebung ist in unserer Gesellschaft gehalten, solche „Krankheit“ zu respektieren – selbst wenn sie nur glaubhaft vorgetäuscht wird! Es liegt also in der Konsequenz der Institutionen auch die Möglichkeit, sie sich in einer sinnwidrigen Weise zunutze zu machen. Da sie notwendigerweise Regeln für einen allgemeinen oder typischen Fall beinhalten, kommt den Institutionen, bezogen auf die konkrete Wirklichkeit, stets auch ein Moment des Fiktiven zu.

Die „Geltung“ sozialer Normen ist also bis zu einem bestimmbaren Grade von persönlicher Anerkennung des ihnen zugrunde liegenden legitimatorischen Sinnes ablösbar. Sicher ist zwar die Stabilität

einer Institution dort am größten, wo alle ihr Unterworfenen von ihrem Sinn und Wert und von der Richtigkeit aller ihrer Regeln überzeugt sind. Dann ist sowohl die Neigung zur Abweichung am geringsten als auch die Bereitschaft, Abweichler unter Druck zu setzen, am höchsten. Aber solange der „Sinn des Ganzen“ nicht normativ in Frage gestellt wird (wie dies beispielsweise von *Ivan Illich* für unser Medizinsystem geschieht)<sup>10)</sup>, bleibt die entlastende und damit Sicherheit gewährende Funktion der Institutionen auch bei vielfachen Regelverstößen in der Regel wirksam, weil dadurch nicht die möglicherweise fiktive Vorstellung einer bestehenden Ordnung zerstört wird.

Unabhängig vom geregelten Lebensbereich und auch weitgehend losgelöst vom Einzelergebnis der bestehenden Regelungen sind also soziale Normen und Institutionen insofern sicherheitsrelevant, als sie die Erwartungen der ihnen Unterworfenen zu strukturieren und deren möglichen Handlungsbereich zu definieren vermögen. *Sie verbürgen also gleichzeitig Verhaltenssicherheit und die Bestimmtheit der wechselseitigen Erwartungen und sind damit ein konstitutiver Faktor sozialer Integration.* Indem sie den Bereich des sozial Akzeptablen eingrenzen, wirken sie zwar in gewissem Sinne freiheitsbeschränkend, aber gleichzeitig größere Sicherheit der Erwartungen verheißend. Die höhere Wahrscheinlichkeit der Voraussicht und damit die Chance rationaler Interessenverfolgung wird mit einem Verlust an nicht diskriminierten Handlungsmöglichkeiten bezahlt.

Eine letzte Überlegung in diesem Zusammenhang: Dies alles leisten Institutionen natürlich nur insofern, als das von ihnen Geregelte und dessen Sinn von den Beteiligten gewußt bzw. *geglaubt* wird. Prozesse der Aneignung institutionalisierten Wissens bezeichnen wir als Sozialisation<sup>11)</sup>. Menschen lernen die Sinnhaftigkeit der sozialen Wirklichkeit, indem sie mit ihr umgehen. In modernen Gesellschaften kommen außerdem ausdrückliche „Theorien“ oder „Ideologien“ zur Erklärung der Wirklichkeit und zur Legitimation der als erforderlich definierten Handlungen hinzu. Man eignet sich dann meistens den Sinn eines Handlungszusammenhangs (z. B. der „Marktwirtschaft“ oder des „Rechtsstaats“) nur durch Lernen der Theorie *und* durch Erfahrung an.

### 2.3. Traditionale und moderne Gesellschaften

Die bisher entwickelte Perspektive ist allerdings noch zu einfach, um die Paradoxie unseres Sicherheitsbedürfnisses aufzulösen. Bis jetzt erscheint es ja so, als ob mit der unschwer nachweisbaren zunehmenden Institutionalisierung aller Lebensbereiche im Zuge der Neuzeit auch die Sicherheit unserer Erwartungen und die Möglichkeit, uns handelnd im Sinne unserer Sicherungsinteressen zu orientieren, zunehmen müsse. Und dieser Eindruck ist ja im Grundsatz durchaus richtig: Wir haben tatsächlich mehr Möglichkeiten als je zuvor, für unsere Zukunft vorzusorgen und uns vor Katastrophen fast jeder Art zu schützen, eben dank derartiger Institutionalisierungen, zu denen nicht zuletzt die verschiedenen Versicherungszweige gehören.

Die Theorien, welche uns den Sicherheit vermittelnden Charakter von Institutionen plausibel machen wollen, gehen jedoch implizit davon aus, daß die Menschen gleichzeitig stets nur der Wirksamkeit *einer* Institution oder zumindest einer, durch eine zentrale Institution abgesicherten, in sich konsistenten institutionellen Ordnung ausgesetzt seien. Diese Prämisse stimmt jedoch für moderne Verhältnisse nicht mehr. Wir haben im folgenden zu bedenken, auf welchen Prozessen der *institutionellen Differenzierung* unsere gewachsene Sicherheit beruht.

Sowohl die Systemtheorie von *T. Parsons* als auch die Institutionentheorie von *A. Gehlen* sind in intensiver Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Ethnologie bzw. Kulturanthropologie entstan-

den, also vor dem Hintergrund von ausgesprochen *traditionalen* Gesellschaftsformen. Diese unterscheiden sich vor allem hinsichtlich folgender Merkmale von modernen Gesellschaften<sup>12)</sup>: (a) Sie bestehen aus relativ kleinen sozialen Einheiten (meist einige Dutzend bis wenige hundert Personen), die gegenüber ihrer Umwelt deutlich abgegrenzt leben. (b) Die Menschen sind gleichzeitig stets nur Mitglied *einer* solchen Einheit, in der sie mit nahezu allen anderen Mitgliedern persönlich bekannt sind, sie haben keinen dauerhaften Kontakt mit anderen sozialen Einheiten. (c) Die Lebensbedingungen sind instabil und unmittelbar von Gegebenheiten der natürlichen Umwelt (Wetter, Naturkatastrophen, Seuchen) abhängig. (d) Die Weitergabe der Kulturgüter erfolgt ausschließlich oder ganz überwiegend mündlich. Keine Schrift oder Beschränkung von Schriftlichkeit auf Spezialisten im Dienst der Herrscher.

Unter diesen Bedingungen beruht die Stabilisierung von Institutionen im Zeitablauf fast ausschließlich auf *Gedächtnisleistungen* der Gesellschaftsglieder bzw. häufig auch bereits von „Spezialisten“ (z. B. Zauberern, Häuptlingen, Richtern). Die *Unwandelbarkeit* und *Statik* sozialer Ordnung, die wir traditionellen Gesellschaften zuschreiben, bezieht sich weit eher auf die kulturellen Leitbilder als auf die erfahrbare Wirklichkeit. Angesichts der ständigen Bedrohung durch äußere Einflüsse und der Vergänglichkeit all dessen, was für das Leben bedeutungsvoll ist, sind das Streben nach Dauerhaftigkeit und die Behauptung der Unwandelbarkeit von institutionellen Ordnungen *komplementäre* Tendenzen. Nicht die tatsächliche Unwandelbarkeit, sondern die Berufung darauf, daß es schon immer so gewesen sei, macht die Stabilität von Institutionen unter diesen Bedingungen aus. Entscheidend für diesen Glauben sind meist *religiöse* Legitimationen, oder vielleicht sollte man noch genauer sagen, Religion sei eben genau das, was als das „Heilige“, Unantastbare, stets Gleichbleibende den Bestand der als unwandelbar vorgestellten Ordnung verbürgt<sup>13)</sup>. Menschen sind, so können wir im Anschluß an die moderne Anthropologie behaupten, im Vergleich zum Tier konstitutionell verunsichert oder „strukturell labil“ (*Hernegger*). Durch die Selbstverständlichkeit des Instinktes weiß das Tier stets, was zu tun ist, und genau diese Instinktsicherheit fehlt dem Menschen, dessen stammesgeschichtliche Instinktreste jedoch gleichsam fortgesetzt auf der *Suche nach einer „Einheit“ der Welt und der Erfahrung* sind. Solche Einheitserfahrung vermittelten für die frühen Menschen meist Tiersymbole (Totems), mit denen sich die Gruppe identifizierte. Das Totem ist sozusagen der Garant der sozialen Ordnung und das Symbol der Gruppeneinheit, womit „das Ganze“ gleichzeitig real und symbolisch erfahrbar wird.

Während in Stammesgesellschaften ökonomische, politische, religiöse und reproduktive Funktionen sich typischerweise innerhalb ein und derselben Gruppe vollziehen, werden in komplexeren Formen der traditionellen Gesellschaft (z. B. Stammesbünde, durch Eroberung und Überlagerung entstehende Reiche usw.) politische Funktionen bereits z. T. zentralisiert und die die Einheit verbürgenden zentralen Vorstellungen abstrakter (Mythen, Götter). Mit zunehmender Komplexität der politischen Herrschaftsformen und der Entwicklung von Schriftlichkeit beginnt auch bereits eine Vervielfältigung der Institutionen, ja sogar eine Vervielfältigung der religiösen Kulte, denen gegenüber sich dann die Idee des Monotheismus als neues einheitsstiftendes Prinzip durchsetzt.

Der Gedanke des Monotheismus steht allerdings bereits in einem latenten Spannungsverhältnis zu den Prinzipien traditionaler Ordnung, und im Einflußbereich des Christentums<sup>14)</sup> hat sich dann auch jenes *neue Prinzip gesellschaftlicher Integration* vorbereitet, das die modernen Gesellschaften prägt und welches nicht mehr auf der hierar-



chisierten Einheit der institutionellen Ordnung, sondern auf der Komplementarität von relativ autonomen, unter sich nicht mehr stringent verbundenen institutionellen Teilordnungen beruht<sup>15)</sup>.

Wenn wir die fortschreitende Tendenz in der Entwicklung menschlichen Zusammenlebens vereinfachend auf *einen* gemeinsamen Nenner bringen wollen, so bietet sich das Konzept fortschreitender Komplexitätssteigerung an. Menschliche Gesellschaften werden immer komplexer und vielfältiger. Wie im Vorangehenden nur angedeutet werden konnte, ist das selbstverständlich nicht erst seit Beginn der Neuzeit so, aber im Zuge der europäischen Geschichte seit dem Spätmittelalter ist doch ein qualitativer Sprung geschehen: Es ist gelungen, immer differenziertere und spezialisiertere institutionelle Bereiche zu schaffen, und zwar um den Preis der normativen Integration in eine vorstellbare gesellschaftliche Gesamtheit. Politische (Staat), ökonomische (Marktwirtschaft), religiöse (Kirche) und reproduktive (Familie) Funktionen sind nunmehr in voneinander weitgehend unabhängigen Ordnungen institutionalisiert und entwickeln aus sich heraus eine gewisse „Eigenlogik“, die nicht mehr in einem übergreifenden System zur Deckung gebracht werden kann. Mehr noch, es sind weitere neue institutionelle Bereiche entstanden, wie das Wissenschaftssystem, das Bildungssystem, das Gesundheitssystem oder der Bereich der schönen Künste, die ebenfalls auf eine Eigenlogik und die Anerkennung ihrer normativen Autonomie Anspruch erheben. Innerhalb eines jeden dieser institutionalisierten Bereiche moderner Gesellschaften konkurrieren überdies unterschiedliche normative Auffassungen miteinander, so daß die moderne Kultur als Inbegriff der verschiedenen institutionalisierten Sinnsysteme nur noch als „pluralistisches“ Konglomerat unterschiedlicher normativer Ordnungen angemessen beschrieben werden kann.

Dieser kulturellen und funktionalen Differenzierung entspricht gleichzeitig eine strukturell-organisatorische Differenzierung: Soziale Zusammenhänge in modernen Gesellschaften folgen einem spezifischen Organisationstypus, der häufig als „formale Organisation“ bezeichnet wird<sup>16)</sup>. Diese formalen Organisationen integrieren den Menschen nicht mehr in allen, sondern nur noch in sehr spezifischen Lebensbezügen als Organisationsmitglied. So sind die Lebensbedingungen moderner Vergesellschaftung nicht mehr durch die Zugehörigkeit zu einer, nahezu alle Lebensverhältnisse umfassenden Gruppe gekennzeichnet, sondern durch Mitgliedschaft in einer Vielzahl von Organisationen, die ihrerseits unterschiedlichen institutionellen Legitimationen und sozialen Normen folgen.

Ein letzter Gedanke in diesem Zusammenhang: Infolge der weitgehenden Verselbständigung der institutionellen Teilordnungen kommt eine gesamtgesellschaftliche Entwicklungsdynamik dadurch in Gang, daß sich jede dieser institutionellen Teilordnungen nach ihrer Eigendynamik verändert, was jedoch wiederum Folgewirkungen auf andere Teilbereiche der Gesellschaft hat. So üben die verschiedenen Teilordnungen einen fortgesetzten wechselseitigen Anpassungsdruck aufeinander aus, der wiederum zu internen Veränderungen in ihnen und zu einer weiteren Entwicklungsdynamik führt.

Auf diese Weise haben moderne Gesellschaften eine neue Form der Stabilität gewonnen, die man am ehesten als ein spannungsreiches Gleichgewicht unterschiedlicher Entwicklungstendenzen beschreiben kann. Die Vorstellung einer ganzheitlichen, im Kern unwandelbaren Ordnung ist diesem Gesellschaftszustand in keiner Weise mehr angemessen. Aus diesem Grunde werden auch alle „Einheitsideologien“ immer unglaubwürdiger, die erfahrbare Welt ist zu komplex geworden, als daß sie sich noch aus einer einzigen Perspektive begreifen ließe.

### 3. Schlußfolgerungen

Diese gesellschaftlichen Veränderungen haben bisher noch kaum eine angemessene gedankliche Verarbeitung gefunden, sie sind auch noch keineswegs Gemeingut unseres Selbstverständnisses geworden<sup>17)</sup>. Noch immer suchen Menschen – möglicherweise geleitet durch ihr prä-hominales Erbe<sup>18)</sup> – nach der „verlorenen Ganzheit“, die heute hierfür konkurrierenden Zauberformeln lauten „Identität“ und „Evolution“. Der Verlust dieser Ganzheit läßt die existentielle Ungesicherheit des Menschen thematisch werden. So sind Angst und Sicherheit zum Thema des 20. Jahrhunderts geworden.

Aber es ist nicht nur dieser Verlust der kulturellen Einheit, also die den Menschen tendenziell überfordernde Anforderung, sich in einer Vielzahl untereinander nicht oder nur schlecht koordinierter institutioneller Ordnungen heimisch zu fühlen, was die Orientierungsunsicherheit des modernen Menschen bedingt. Auch unter situativen Aspekten lassen sich neue Formen der Unsicherheitserfahrung nachweisen: Wer sein Kind in ein Krankenhaus bringt oder mit einem etwas ausgefallenen Anliegen sich an eine öffentliche Verwaltung wendet, kann diese Erfahrung – welche *Franz Kafka* in seiner Erzählung „Das Schloß“ in ein extremes Bild gesetzt hat – uns schwer machen. Man steht an der Schwelle eines in seiner internen Organisation, den handlungsleitenden Regeln und erst recht den Gründen für diese Ordnung weitgehend undurchschaubaren Gebildes, das zwar im Prinzip durchaus verstehbar und zudem in einer vergleichsweise effektiven Weise geordnet sein mag, das jedoch für den Außenstehenden weitgehend intransparent bleibt.

Jeder von uns nimmt an bestimmten institutionellen Bereichen stärker teil als an anderen, sei es aufgrund der beruflichen Tätigkeit, sei es infolge aktiven Engagements in der Freizeit. In solchen Bereichen kennen wir uns meist einigermaßen aus und vermögen auch unsere Absichten in überlegter Weise zu verfolgen<sup>19)</sup>. Aber vom größten Teil unserer gesellschaftlichen Institutionen verstehen wir so gut wie nichts oder zum mindesten nur das, was uns durch die Massenmedien nahegebracht wird, und das ist in der Regel das Sensationelle und nicht das Alltägliche. Obwohl es also gute Gründe dafür gibt, anzunehmen, daß die institutionellen Bereiche, mit denen wir nur sporadisch zu tun haben, in sich ähnlich wohlgeordnet sind und nicht weniger zuverlässig arbeiten als diejenigen, die wir besser kennen, bleiben wir *unfähig, uns zu vergewissern*, ob die erwarteten Leistungen auch in unserem Fall zuverlässig erbracht werden oder ob es sich die Organisationen und ihre Beschäftigten, mit denen wir es zu tun haben, auf unsere Kosten leicht machen.

Obwohl die situativ bedingte und die kulturell bedingte Orientierungsunsicherheit als Erfahrungsmodi wenig miteinander zu tun haben, lassen sie sich letztlich auf die gleiche Quelle, die gesteigerte Komplexität der sozialen Verhältnisse, zurückführen. Diese Komplexität bzw. die ihr zugrundeliegende arbeitsteilige Spezialisierung ist jedoch andererseits die Bedingung für jene objektivierbaren Formen der Sicherheit, von denen einleitend die Rede war. *So generieren unsere Bemühungen um mehr Schutz und Sicherheit mit einer gewissen Zwangsläufigkeit gleichzeitig mehr Komplexität, größere Orientierungsschwierigkeiten und damit neue Verunsicherung.*

Im Sinne einer konstruktiven Kritik läßt sich aus dieser Einsicht die Empfehlung ableiten, daß insbesondere solche Einrichtungen, die es nicht mit einem professionellen Publikum (wie z. B. die Rückversicherer), sondern mit einem Laienpublikum (wie z. B. ein guter Teil der Erstversicherer) zu tun haben, ihre Anstrengungen zur Gewährleistung von Sicherheit nicht auf ihre objektiven Leistungen allein konzentrieren sollten, sondern sich insbesondere bemühen sollten, ihren Klienten die Zuverlässigkeit ihrer Leistungen transparenter zu ma-

chen. Aber selbstverständlich läßt sich mit solchen Anstrengungen die hier skizzierte Problemlage selbst nicht aus der Welt schaffen.

Die übliche Empfehlung im Horizont der geschilderten Einsichten lautet dann etwa, die Menschen müßten lernen, mit ihrer Unsicherheit zu leben. Man könnte also die Verunsicherungen der Orientierung sozusagen auf der Kostenseite des Fortschritts abbuchen. Doch ist eine solche schulterzuckende Immunisierung des Problems nur so lange rational, als man darauf vertrauen kann, daß die Orientierungsschwierigkeiten lediglich individuelles Unbehagen oder Leiden verursachen, das ohne weitere soziale Konsequenzen bleibt.

Darauf sollte man sich jedoch nicht verlassen. Wenn beispielsweise infolge der fortgesetzten Verrechtlichungsprozesse und der mit ihnen einhergehenden ständigen Veränderungen der Gesetze das Rechtsbewußtsein und das Vertrauen in die Verbindlichkeit der Gesetze sinkt, wenn sich ein immer größerer Teil der Menschen in immer mehr Situationen nur noch in opportunistischer Weise regelkonform (oder – wo es geht – interessengeleitet abweichend) verhält, so sinkt natürlich auch die Effektivität und Zuverlässigkeit der Rechtsordnung selbst<sup>20)</sup>. Eine kürzliche Untersuchung unter Führungskräften läßt erkennen, daß ein ethisch bindungsloser Opportunismus in der jüngeren Generation deutlich zunimmt<sup>21)</sup>. Inwieweit durch solche Entwicklungen auch die objektive Zuverlässigkeit unserer Institutionen wieder abnimmt, muß als abschließende Frage offengelassen werden.

#### Anmerkungen:

<sup>1)</sup> Zur Begriffsgeschichte vgl. *W. Conze*: Art. Sicherheit, Schutz. In: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 831–862, sowie *F. X. Kaufmann*: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem – Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften. 2. A., Stuttgart 1973, Kap. 2. – Die nachfolgenden Überlegungen führen einige Ergebnisse dieser Studie des Verfassers weiter.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu den nachfolgenden Beitrag von *C. Graf Hoyos*.

<sup>3)</sup> Semantisch äußert sich dies in der Verzeitlichung des Zukunftsbegriffs seit dem 18. Jahrhundert. Vgl. *Kaufmann*, a. a. O., S. 160ff.

<sup>4)</sup> Zum Zusammenhang von Verzeitlichung des Bewußtseins und Krisenerfahrung vgl. *R. Kosellek*: Art. „Krise“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, a. a. O., Bd. 3, 1982, S. 617–650.

<sup>5)</sup> Vgl. *U. Beck*: Risikogesellschaft. In: *J. Berger* (Hg.): *Kontinuitätsbruch der Moderne? Sonderheft der „Sozialen Welt“*, Göttingen (im Druck).

<sup>6)</sup> Vgl. *Th. Hobbes*: *Leviathan*, London 1975 (1. A. 1651).

<sup>7)</sup> Vgl. *T. Parsons*: *The Social System*, New York – London 1965, S. 36ff.

<sup>8)</sup> Vgl. zusammenfassend *F. Jonas*: *Die Institutionenlehre Arnold Gehlens*, Tübingen 1966.

<sup>9)</sup> Zur gesellschaftlichen Grundlage dieses „Wissens“ vgl. *T. Parsons: Definition von Gesundheit und Krankheit im Lichte der Wortbegriffe und der sozialen Struktur Amerikas*. In: *A. Mutschlerlich* (Hg.): *Der Kranke in der modernen Gesellschaft*, Köln, Berlin 1970 (3. A.), S. 57–87.

<sup>10)</sup> Vgl. *I. Illich: Die Enteignung der Gesundheit*, deutsch von *N. Th. Lindquist*, Hamburg 1975.

<sup>11)</sup> Eine auch als Einführung in das soziologische Denken zu empfehlende Darstellung der Zusammenhänge von Institutionalisierung und Sozialisation geben *P. Berger* und *T. Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit – Eine Theorie der Wissenssoziologie*. 3. Aufl., Frankfurt/M. 1972.

<sup>12)</sup> Die folgende Gegenüberstellung ist natürlich grob vereinfachend und orientiert sich stärker am Modell der Stammesgesellschaften als am Modell der bereits komplexeren Hochkulturen mit ihren z. T. großräumigen Reichsbildungen. Aber auch diese Hochkulturen (einschließlich der europäischen Feudalordnung) beruhten im Kern noch auf der mehr oder weniger lockeren Zusammenfassung sog. segmentärer Einheiten, wie sie im Text beschrieben werden. Zudem gehe ich nicht auf die spezifischen Sicherungsformen traditionaler Gesellschaften ein. Vgl. hierzu *M. Partsch: Prinzipien und Formen sozialer Sicherung in nicht-industriellen Gesellschaften*, Berlin 1983.

<sup>13)</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden *D. Claessens: Instinkt, Psyche, Geltung*. 2. Aufl., Köln und Opladen, 1970. – Unabhängig von *Claessens*, jedoch ebenfalls auf *Gehlen* aufbauend hat *R. Hernegger: Der Mensch auf der Suche nach Identität*, Bonn 1978, den religionswissenschaftlichen Aspekt dieser Perspektive vertieft.

<sup>14)</sup> Dabei ist ergänzend darauf hinzuweisen, daß in der christlichen Theologie eines „dreieinigen Gottes“ die für das moderne Denken konstitutive Vorstellung einer „Einheit in der Vielheit“ bereits vorausgedacht ist! Zu den Veränderungen des Christentums im Prozeß der Modernisierung vgl. *F. X. Kaufmann: Kirche und Religion in der spätindustriellen (modernen) Gesellschaft*. In: *T. Rendtorff* (Hg.): *Charisma und Institution*, Gütersloh 1985, S. 404–417.

<sup>15)</sup> Eine gute Einführung in das Verständnis des damit angesprochenen Prozesses struktureller und funktionaler Differenzierung von Gesellschaft gibt *N. Luhmann: Grundrechte als Institution*, Berlin 1965.

<sup>16)</sup> Vgl. grundlegend *N. Luhmann: Funktion und Folgen formaler Organisation*, 3. Aufl., Berlin 1976.

<sup>17)</sup> Auf zwei neuere Publikationen, die aus psychologischer bzw. soziologischer Perspektive ein neuartiges Weltverständnis zu begründen versuchen, sei wenigstens hingewiesen: *W. Obrist: Die Mutation des Bewußtseins: Vom archaischen zum heutigen Selbst- und Weltverständnis*. Bern, Frankfurt/Main, Las Vegas 1980. – *N. Luhmann: Soziale Systeme – Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/Main 1984.

<sup>18)</sup> Vgl. *D. Claessens*, a.a.O., S. 131 ff.

<sup>19)</sup> Daß es natürlich gerade hier auch stark auf individuelle Fähigkeiten (Intelligenz, Lernfähigkeit) und gesellschaftliche Stellung (in hierarchisch höheren Positionen hat man mehr Einfluß und Überblick!) ankommt und daß daraus zentrale Momente moderner sozialer Ungleichheit entstehen, sei nur am Rande erwähnt.

<sup>20)</sup> Vgl. *F. X. Kaufmann: Rechtsgefühl, Verrechtlichung und Wandel des Rechts*. In: *E.-J. Lampe* (Hg.): *Das sogenannte Rechtsgefühl*. Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd. 10, Opladen 1985, S. 185–202.

<sup>21)</sup> Vgl. *F. X. Kaufmann, W. Kerber, P. M. Zulehner: Ethos und Religion bei Führungskräften*, München 1986.